

Ministerium der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 3. Juni 1893.

Trotz wiederholten Verbotes kommen immer wieder Fälle zu meiner Kenntnis, daß Lehrervereine, Witwenkassen u. s. w. aus dem Verkaufe von Schulbüchern, Hefen und sonstigen Lehr- und Lernmitteln Gewinnanteile beziehen. . . . . Selbstverständlich ist es auch unstatthaft, daß Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen aus dem Verkaufe von Büchern, Hefen u. s. w. irgend welchen Gewinnanteil erhalten.

Im Auftrage  
(gez.) Kugler.

An  
die sämtlichen königlichen Regierungen.

Berlin, den 7. Mai 1894.

IV. Der Zwischenhandel von Lehrern, d. h. die Beschaffung von Lernmitteln für die Schulkinder durch die Lehrer, kann nur da geduldet werden, wo die Kinder wirklich auf anderem Wege nicht zu den Lernmitteln gelangen können. . . . . Bedingung ist die Abgabe zum Selbstkostenpreise.

An  
die sämtlichen königlichen Regierungen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
(gez.) Bosse.

Berlin, den 11. März 1897.

Ich habe schon in meinem Erlasse vom 7. Mai 1894 — U. III. A. 1047 — darauf hingewiesen, daß die Auswahl der einzuführenden Schulbücher allein nach dem pädagogischen Werte derselben, ohne Rücksicht auf finanzielle Vorteile, die Verleger oder Verfasser aus ihrem Gewinne für wohlthätige Zwecke bestimmen, zu treffen ist. Um unzulässige Agitationen für die Verbreitung von Schulbüchern vorzubeugen, werde ich fernerhin kein Buch für den Unterrichtsgebrauch genehmigen, wenn Verfasser oder Verleger Leitern oder Lehrern von Schulen zu Anträgen auf Einführung des Buches in ihren Schulen durch Gewährung finanzieller Vorteile an Lehrervereine oder an Stiftungen zu Gunsten von Lehrern oder deren Hinterbliebenen Anregung geben.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
(gez.) Bosse.

An  
den königlichen Ober-Präsidenten Herrn A.  
Erzelenz zu A.  
U. III. A. 522.

Frankfurt a. M., 17. Januar 1899.

Der Ortsverein der Buchhändler zu Frankfurt a. M.

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstag. — Im deutschen Reichstag wurde am 18. Januar in erster Lesung über den Antrag der Abgeordneten Graf Klinkowström und Dietrich beraten, die die Hinzufügung des folgenden Paragraphen zum Strafgesetzbuch vor § 353a verlangen:

„Ein Beamter, welcher amtliche Schriftstücke, deren Geheimhaltung angeordnet ist, zur Veröffentlichung durch die Presse widerrechtlich mitteilt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000  $\mathcal{M}$  oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

„Wer Schriftstücke, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie durch eine Handlung der in Absatz 1 bezeichneten Art zugänglich gemacht worden sind, durch die Presse veröffentlicht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000  $\mathcal{M}$  oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.“

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Graf Klinkowström (kons.), Lenzmann (frz. Brgg.), Hoffmann (nat.-lib.), Lieblnecht (soz.), von Kardorff (Reichsp.), Dietrich (kons.). Die vorgeschlagene Verweisung an eine Kommission wurde abgelehnt. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wird also ohne Kommissions-Vorberatung im Plenum erfolgen.

Buchbinderei-Maschinen-Ausstellung. — In der Gewerbehalle zu Kassel wurde am 9. d. M. eine Ausstellung von Buchbinderei-Maschinen eröffnet. Diese ist nur von vier Firmen (drei Leipziger und einer Kasseler), aber zum Teil sehr umfangreich besetzt. Die meisten Maschinen (32) hat Carl Krause, Leipzig, ausgestellt; Gebrüder Brehmer, Leipzig, begnügten sich mit 15. Im oberen Saale der Gewerbehalle sind Erzeugnisse des Kasseler Buchbindergewerbes zur Betrachtung aufgelegt.

Deutscher Buchgewerbeverein (Centralverein für das gesamte Buchgewerbe). — Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß der erste der von dem Deutschen Buchgewerbeverein veranstalteten 6 Vorträge des Herrn Dr. Jessen, Direktors der

Bibliothek des königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin, heute, Freitag den 20. Januar abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Saale des Vereinshauses, Roßstraße 14, stattfindet. Diese Vorträge werden, wie hier schon mitgeteilt, „Die neue Kunst und das Buchgewerbe“ behandeln und sich folgendermaßen auf die in Aussicht genommenen 6 Vortragsabende verteilen:

- Freitag, den 20. Januar. I. Die moderne künstlerische Bewegung und ihre Anwendung auf das Buchgewerbe. Die Ansprüche des Zwecks, des Stoffes und der Technik. Die neuen Zierformen. Der Wert der alten Vorbilder.
- „ „ 27. „ II. Die Druckwerke der alten Meister und ihre Grundsätze. Das Buch der gotischen Zeit; die Renaissance; Barock und Rokoko.
- „ „ 3. Februar. III. Die heutigen Aufgaben des Buchdrucks. Die Schrift. Die Verzierungen. Der Satz und seine mannigfachen Ansprüche.
- „ „ 10. „ IV. Die Illustrationsverfahren und ihre künstlerischen Bedingungen. Der Farbendruck als Faksimile und als freie Kunst.
- „ „ 17. „ V. Die Illustration im Zusammenhang des Buches. Die moderne Buchdekoration in Deutschland und im Auslande.
- „ „ 24. „ VI. Das äußere Kleid des Buches. Die Buchbinderei als Handarbeit. Der Massenband und seine Gesehe. Die Vorsatzpapiere, ihre Musterung und Färbung. Rückblick und Ausblick.

Der Besuch der Vorträge dürfte nicht nur den Angehörigen des Leipziger Buchgewerbes und Buchhandels, sondern jedem, der die Entwicklung der neuen Kunstrichtung mit Interesse verfolgt hat, zu empfehlen sein.

Vom Holzschnitt. — In einem öffentlichen Aufruf richtet der Leipziger Xylographen-Verein an alle Inhaber und Leiter xylographischer Anstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz das Ersuchen, die Annahme neuer Lehrkräfte auf das thunlichst geringste Maß zu beschränken. Begründet wird dieses Ersuchen mit dem Hinweis auf die über die einschlagenden Verhältnisse veranstalteten statistischen Erhebungen, die ergeben haben, daß von 139 Xylographenlehrlingen nur 63, also 45%, Zeichenunterricht erhalten haben, während die gegenwärtigen Verhältnisse es als unerlässlich erscheinen lassen, daß jeder junge Mann, der sich den Beruf des Xylographen gewählt hat, vorerst eine gründliche wahrhaft künstlerische Ausbildung durchmacht und daß die Basis dieser Ausbildung unbedingt ein gediegener Zeichenunterricht bilden muß.

### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Schriftsteller- und Journalisten-Kalender. Hrsg. von Emil Thomas. 1899. 12°. 272 bedruckte und eine Anzahl leere Seiten. Mit Notizblock u. Bleistift. Leipzig, Verlag von Walther Fiedler. Geb.  $\mathcal{M}$  2.50 ord.

Anzeiger für den Schweizerischen Buchhandel. Herausgeg. vom Verlag: Artist. Institut Orell Füssli in Zürich. 1899, Nr. 1. (10. Januar). 4°. 10 S. Erscheint am 10. u. 25. jeden Monats u. wird gratis versandt.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen. Hrsg. von Fedor von Zobelitz. 2. Jahrgang. 1898/99. 10. Heft. (Januar 1899.) Kl.-Fol. S. 401–456 mit Abbildungen. Nebst: Beiblatt. (Mitteilungen der Gesellschaft der Bibliophilen; Kataloge; Rundschau der Presse; Anzeigen.) Kl. Fol. 12 S. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Inhalt: Der künstlerische Buchumschlag. Frankreich und Nordamerika. Von Walter von Zur Westen. — Ein Vorläufer des Psalteriums von 1457. Von Fedor von Zobelitz. — Die Busse des Heiligen Hieronymus. Ein neu aufgefundener Holztafeldruck des XV. Jahrhunderts. Von Emil Fromm. — Die Kunst im Buchdruck. Sonderausstellung im Königl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin. I. Von Jean Loubier. — Die Kölner Stadtbibliothek. Von J. L. Algermissen. — Nachträge zur „Päpstin Johanna“. — Die Makellar-Auktion in London. Von Otto von Schleinitz. — Zur Bibliographie der Reformationszeit. Von Johannes Luther. Kritik. — Chronik. — Beiblatt.